



## Vollmacht zum Abholen eines elektronischen Aufenthaltstitels

<b>Aussteller der Vollmacht</b>	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Seriennummer des Passdokuments	
Wohnort	
Straße / Hausnummer	

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Anschrift der/des Bevollmächtigten

gegenüber der Ausländerbehörde des Landratsamtes Schwäbisch Hall dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen):		
1. Den PIN-Brief mit der fünfstelligen Transport-PIN, der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten <input type="checkbox"/> ja*		
* Können Sie diese Frage nicht mit „Ja“ beantworten, kann die Abholung grundsätzlich nur höchstpersönlich erfolgen.		
2. Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll mir in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zugesandt werden.		
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> <b>Nein, ich werde den PIN-Brief zu einem späteren Zeitpunkt selbst abholen.</b>		
Ort,	Datum	Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN-Brief für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels durch einen Bevollmächtigten nicht mit ausgehändigt werden, um einen möglichen Missbrauch zu vermeiden.